VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des

GEMEINDERATES

im Gemeindeamt der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst

Am 07.12.2022 in Steinakirchen am Forst

Beginn: 19:00 Uhr die Einladung erfolgte am

Ende: 20:15 Uhr durch Kurrende

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Ing. Wolfgang Pöhacker

die Mitglieder des Gemeinderates

Vizebgm. Iris Steindl
 GfGR Andreas Grabenschweiger

3. GfGR Christian Lothspieler 4. GfGR Günter Mondl

5. GfGR Kathrin Sieberer 6. GfGR Thomas Stockinger

7. GfGR Dr. Wolfgang Zuser 8. GR Gerhard Bayerl

9. GR Ing. Roland Berger 10. GR Roman Böcksteiner

GR Patrick Dorninger
 GR Michael Eppensteiner

13. GR Mag. (FH) Josef Ginner 14. GR Albin Heigl

GR Engelbert Prankl
 GR Anton Tanzer

17. GR Clemens Teufel 18. GR Thomas Wischenbart

19. GR Jakob Zuser

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Ing. Christoph Pflügl (VB)
 Michelle Schmutzer (VB)

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. GR Ing. Erwin Leitner

UNENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG:

Punkt 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die

Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

- Punkt 2: Ergänzungswahl Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr
- Punkt 3: Voranschlag 2023 (mit MfP und Dienstpostenplan)
- Punkt 4: Vereinbarung Gründung Arbeitsgemeinschaft Vorderer Ybbstalradweg
- Punkt 5: Stromaggregat WVA Lonitzberg
- Punkt 6: Vereinbarung Gemeinde Wolfpassing SW-Kanalbenützungsgebühr

Zu Punkt 1 der TO: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften der letzten Sitzungen

Die Sitzungsprotokolle (öffentlich und nicht öffentlich) werden am 01.12.2022 an die Gemeinderäte mittels cloud zugestellt.

Zu Punkt 2 der TO: Ergänzungswahl Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr

Nach dem Ausscheiden von GR Jakob Zuser aus dem Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr über Antrag vom 17.11.2022 sind Ergänzungswahlen notwendig.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden Herr Eppensteiner Michael und GR Bayerl Gerhard beigezogen.

Für die neu zu besetzenden Ausschüsse wurde von der LUST folgender Wahlvorschlag eingebracht:

Ausschuss für	Wahlvorschlag	
Umwelt, Energie und Verkehr	Roman Böcksteiner	

Die Wahl der Ausschussmitglieder wird mittels Stimmzettel vorgenommen. Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

Gesamtzahl der abgegebenen Stimmzettel: 20

Gewählt wurden:

Ausschuss	gewähltes Mitglied	gültige Stimmen
Umwelt, Energie und Verkehr	Roman Böcksteiner	20

Der Bürgermeister fragt den Gewählten ob er die Wahl annimmt. GR Roman Böcksteiner bejaht, daher neues Mitglied.

Zu Punkt 3 der TO: Voranschlag 2023 (mit Mittelfristigem Finanzplan und Dienstpostenplan)

a) Voranschlag 2023

Der Entwurf des Voranschlages 2023 liegt in der Zeit vom 16. November 2022 bis 30. November 2022 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Auflegung wurde öffentlich kundgemacht. Vor Beginn der Auflage wurde jeder der im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei sowie allen Gemeinderäten eine Ausfertigung des VA-Entwurfes ausgefolgt. Der Voranschlag wurde in der Finanzausschusssitzung sowie gemeinsam mit dem Vorstand besprochen. Laut jüngsten Informationen gibt es noch im Jahr 2022 EUR 47,00 als Energiekstenausgleich in der Höhe von ca. EUR 100.000,00 welches sich im Rechnungsabschluss positiv auswirken wird und im NVA berücksichtigt wird.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlag 2023 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

<u>Abstimmungsergebnis</u>: mehrstimmig (14 Stimmen dafür, 5 Stimmen enthalten Ginner Josef , Zuser Jakob, Sieberer Kathrin, Böcksteiner Roman, Berger Roland, 1 Gegenstimme Zuser Wolfgang).

b) Mittelfristiger Finanzplan 2023

Der mittelfristige Finanzplan wurde dem Gemeinderat zugestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den beiliegenden mittelfristigen Finanzplan 2023 beschließen.

<u>Beschluss</u>: Der Antrag agenommen. Abstimmungsergebnis: einstimmig.

c) <u>Dienstpostenplan It. Beilage zum Voranschlag 2023</u>

Der Dienstpostenplan wurde ebenfalls dem Gemeinderat zugestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den beiliegenden Dienstpostenplan 2023 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 4 der TO: Vereinbarung Gründung Arbeitsgemeinschaft Vorderer Ybbstalradweg

Der 2017 eröffnete Teil des Ybbstalradradweges auf der ehemaligen Bahntrasse zwischen Lunz am See und Waidhofen an der Ybbs wird von Gästen und Einheimischen sehr gut angenommen. Das zeigen Frequenzhochrechnungen, die an der Zählstelle Ofenloch von 48.400 RadlerInnen pro Jahr ausgehen. Aufgrund der hohen Akzeptanz dieses 55 Kilometer langen "Herzstücks" des Ybbstalradweges soll nun auch der Abschnitt des Vorderen Ybbstalradweges zwischen Ybbs und Sonntagberg auf einer Länge von ca. 50 Kilometern möglichst attraktiv gestaltet und näher zum Fluss verlegt werden. Die neue Trasse wird die Qualitätskriterien für NÖ Hauptradrouten erfüllen.

Das Projekt "Vorderer Ybbstalradweg – Phase 1; Optimierungsmaßnahmen" wurde seitens des Aufsichtsrates der ecoplus als Hauptradroute bestätigt. Die Förderzuständigkeit des Projektes obliegt der ecoplus, die Planungszuständigkeit der ST3. Nach intensiver Vorbereitungs- und Abstimmungsphase liegen nun die Projektunterlagen und geschätzten Kosten der investiven Maßnahmen für das Leuchtturmprojekt "Vorderer Ybbstalradweg - Phase 1" (2023-2024) vor.

Geplant ist, das Radroutenoptimierungsprogramm "Vorderer Ybbstalradweg – Phase 1; Optimierungsmaßnahmen" inkl. Neubeschilderung/Bodenmarkierungen und Begleitmaßnahmen (z.B. Rastplätzen) in den Jahren 2023 und 2024 abzuwickeln.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge

- den Beitritt zur ARGE "Vorderer Ybbstalradweg Phase 1;
 Optimierungsmaßnahmen"
- die Übernahme von 1/3 der geschätzten Gesamtkosten brutto (€ 3.400) wie folgt beschließen:
 - 2024: Eigenmittel der Gemeinde € 1.133,34 (für € 3.400 brutto vorzufinanzierender Gesamtkosten*)
- die Einhaltung der "Empfehlung Radbrückenwartung"
- sowie die Übernahme der Erhaltung, Verwaltung und Haftung für den gesamten Radroutenabschnitt im Gemeindegebiet

genehmigen.

*Die Gemeinde hat den Gesamtinvestitionsbetrag zu 100% vorzufinanzieren. Aufgrund geprüfter, bezahlter Originalrechnungen samt Zahlungsbelegen werden 2/3 des Gesamtinvestitionsbetrages von ecoplus refundiert.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 5 der TO: Stromaggregat WVA Lonitzberg

Zur Sicherstellung der Wasserversorgung auf den Lonitzberg ist der Ankauf eines Notstromaggregates mit mindestens 20kVA notwendig. Es wurden 2 Anbote mit folgender Angebotssumme eingeholt:

Angebot 1 - Ing. Baierl GmbH, Hauptstraße 8, 3261 Steinakirchen am Forst

Stromaggregat 20kVA Modell P21 FOX EUR 16.007,50 exkl. USt.

Mit PKW-Einachsanhänger f. PKW Anhängevorr. EUR 19.842,50 exkl. USt. Mit PKW-Einachsanhänger höhenverstellbar EUR 21.402,50 exkl. USt.

Angebot 2 - Baumaschinen MKS GmbH, Oberlaaerstraße 288, 1230 Wien

Stromerzeuger QES 20 Kd Stage V EUR 10.400,00 exkl. USt.

Mit Fahrwerk EUR 13.900,00 exkl. USt.

Laut Bauhofleiter Martin Glösmann wird kein Anhänger benötigt.

Die Angebote wurden dem Gemeindevorstand bzw. dem Gemeinderat vor der Sitzung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Ankauf eines Notstromaggregates von der Fa. MKS GmbH, zum Preis von EUR 10.400,00 exkl. USt. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

<u>zu Punkt 6 der TO:</u> **Vereinbarung Gemeinde Wolfpassing – SW-Kanalbenützungsgebühr** Seitens der Gemeinde Wolfpassing wurde folgende Vereinbarung bezüglich Mitbenützung des SW-Kanales der Ortsteile Zehethof und Knolling übermittelt:

I. Präambel

Die Marktgemeinde Steinakirchen hat im Jahre 2013 den Bauabschnitt 12 – Erweiterung der ABA Knolling – errichtet. Etwas später wurde das Pumpwerk in Knolling aufgelassen. Mittlerweile sind die Ortsnetze Knolling und Zehethof über eine DN 150 Leitung in Fünfhaus an den Schmutzwasserkanal der Gemeinde Wolfpassing angeschlossen.

Es handelt sich um eine rein privatrechtliche Vereinbarung zwischen den Gemeinden auf Basis eines Verwendungsanspruches nach §§ 1041 ff. ABGB.

II. Zustimmung der Gemeinde Wolfpassing

Die Gemeinde Wolfpassing gibt nachträglich die Zustimmung zur Einleitung der Schmutzwässer der Ortsnetze Knolling und Zehethof in den öffentlichen Schmutzwasserkanal der Gemeinde Wolfpassing.

III. Verrechnung

Die Gemeinde Wolfpassing erhält jährlich 10 % der vorgeschriebenen SW-Kanalbenützungsgebühr für die Ortschaften Knolling und Zehethof per 30.11. des jeweiligen Jahres.

IV. Laufende Wartung, Instandhaltung/Wiederherstellung

Die Reinigung der Kanalstränge hat jährlich zu erfolgen, wobei die Marktgemeinde Steinakirchen bis zur Einleitung in das Ortsnetz Fünfhaus zuständig ist. Die Reinigung ist unter den Gemeinden zu koordinieren.

Die Wiederherstellung/Instandhaltung der Kanalstränge geht zu Lasten des jeweiligen Errichters.

V. Inkrafttreten

Diese Regelung tritt mit 01.01.2023 in Kraft.

Von dieser Verordnung sind folgende vorgeschriebene angeschlossene Schmutzwasserflächen betroffen: Berechnungsfläche in Zehethof: $11.976,46 \text{ m}^2 \text{ * EUR } 2,10 = \text{EUR } 25.150,57$ Berechnungsfläche in Knolling: $9.837,50\text{m}^2 \text{ * EUR } 2,10 = \text{EUR } 20.658,75$ Gesamtbetrag

Davon 10% sind 4.580,93.

Die Gemeinde Steinakirchen am Forst hat somit der Gemeinde Wolfpassing laut derzeitigen Anschlussflächen an den Schmutzwasserkanal jährlich EUR 4.580,93 als Mitbenützungsentgelt zu entschädigen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Vereinbarung über die Mitbenützung des Schmutzwasserkanales für die Ortsteile Zehethof und Knolling zu derzeitigen Kosten von EUR 4.580,93 ab 1.1.2023, die jährlich neu zu berechnen sind, zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in	der Sitzung am	
genehmigt - abgeändert - nicht ge	enehmigt.	
Bürgermeister		Schriftführer
Gemeinderat	Gemeinderat	Gemeinderat